

ERKLÄRUNG

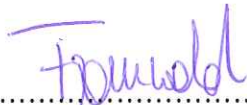
Gemeinsame Erklärung des Vorstands der CA Immobilien Anlagen Aktiengesellschaft

Die Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat und Vorstand basiert entsprechend den Grundsätzen guter Corporate Governance auf offenen Diskussionen zwischen bzw. innerhalb dieser Organe. Um die Geschäftsentwicklung sowie entscheidungsrelevante Agenden ordnungsgemäß einschätzen zu können, wird der Aufsichtsrat in regelmäßigen Abständen umfassend bzw. zeitnah vor den jeweiligen Aufsichtsratssitzungen über alle relevanten Themen informiert.

Seit Oktober 2009 besteht der Vorstand der CA Immo aus drei Mitgliedern, deren Zusammenarbeit neben den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen in der Satzung und der vom Aufsichtsrat verabschiedeten Geschäftsordnung samt Geschäftsverteilungsplan geregelt ist. Unabhängig von einzelnen Vorstandsverantwortlichkeiten werden sämtliche Agenden in regelmäßig stattfindenden Vorstandssitzungen in offener Diskussion untereinander und unter Einbindung der Bereichsverantwortlichen abgestimmt und die Umsetzung der gefassten Beschlüsse laufend überwacht. Bei wesentlichen Abweichungen von Planwerten wird der Aufsichtsrat unverzüglich informiert. Darüber hinaus nimmt der Vorstand sämtliche Kommunikationsaufgaben von wesentlicher Bedeutung umfassend selbst wahr.

Der Bereich Risikomanagement obliegt dem Gesamtvorstand der CA Immo. Um die Qualität des Risikomanagements weiterhin zu sichern bzw. stetig zu verbessern wurde im Zuge eines Reorganisationsprozesses neben der Stabstelle Risikomanagement nun auch eine Interne Revision als eigene Stabstelle des Gesamtvorstands installiert (C-Regel 18), die ab dem dritten Quartal 2009 die ihr zugeordneten Agenden übernommen hat und zukünftig auf Grundlage eines Revisionsplans die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen, interner Richtlinien und Wohlverhaltensregeln überwacht und operative Prozesse (Wahrung des 4-Augen-Prinzips in allen Organisationseinheiten, laufende Reportings, etc.) bezüglich ihrer Funktionsfähigkeit im Hinblick auf mögliche Risiken überprüft und Effizienzverbesserungsmöglichkeiten evaluiert. Über Revisionsplan und Ergebnisse der Prüfung wird dem Aufsichtsrat zumindest einmal jährlich berichtet. Zur Früherkennung und Überwachung von Risiken wurde auch das Interne Kontrollsystem (IKS) weiter ausgebaut.

Wien, im März 2010



Mag. Wolfhard Fromwald



Dr. Bruno Ettenauer



Bernhard H. Hansen